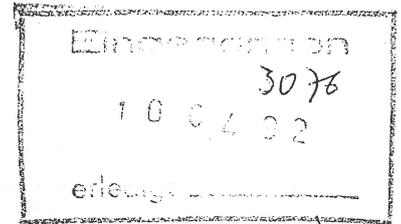




REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG

Regierungspräsidium Leipzig · Karl-Liebknecht-Straße 145 · O-7030 Leipzig



Gemeindeverwaltung Limbach

O - 7261 Limbach

Leipzig, den 6. IV. 1992

Fernsprecher: 399- 2239

Bearbeiter:

Schaude

Aktenzeichen:

(Bitte bei Antwort angeben) 51-Schau-II

Betr.: Genehmigung der Abrundungssatzung Limbach für das Gebiet der Flurstücke 59/4 und 61

Bezug: Antrag vom 27.03.1992

Die von der Gemeindevertreterversammlung Limbach am 25.03.1992 beschlossene Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Abrundungssatzung) - Beschluß-Nr. 3/92 - für das Gebiet der Flurstücke 59/4 und 61 der Flur Limbach wird hiermit gemäß §§ 246 a Abs. 1 S. 1 Nr. 4, 34 Abs. 4 BauGB

genehmigt.

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigegeführten Karte, Maßstab 1 : 2000, eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

Die Registrierung der Genehmigung erfolgt unter der Nummer 1309/02/92 im Regierungspräsidium Leipzig.

Die Gemeinde hat die Satzung über die Festlegung und Ab-
rundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und die Ge-
nehmigung.ortsüblich bekanntzumachen. Sie kann die Genehmigung
auch in entsprechender Anwendung des § 12 BauGB vornehmen.

Der Nachweis hierüber ist dem Regierungspräsidium vorzule-
gen.

i.v. Reichelt

Dr. Klein